



Bauherren-Haftpflichtversicherung

Die Bauphase steckt voller Risiken

Als Bauherr:in muss der Versicherungsnehmer bzw. die Versicherungsnehmerin schnell und besonnen Entscheidungen treffen. Er bzw. sie hat viele Dinge gleichzeitig im Blick. Auch die vielen Menschen, die sich täglich an und auf seiner Baustelle aufhalten? Wenn andere wegen des Bauvorhabens des Versicherungsnehmers bzw. der Versicherungsnehmerin zu Schaden kommen und Schadenersatz wegen Personen-, Sach- oder Vermögensschäden gefordert wird, schützt ihn eine **Bauherren-Haftpflichtversicherung** bei der Allianz.

„Eltern haften für Ihre Kinder!“ Das stimmt nicht ganz! Ein Hinweisschild allein reicht nicht, um den Versicherungsnehmer bzw. die Versicherungsnehmerin von seiner bzw. ihrer Haftungspflicht zu entbinden. Bei z. B. nicht abgesicherten Gruben oder ungesichertem Baumaterial haftet der Versicherungsnehmer bzw. die Versicherungsnehmerin, wenn jemand Schaden nimmt.

Was ist versichert?

Wir für andere

Wir versichern die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers bzw. der Versicherungsnehmerin als Bauherr:in. Das heißt, wir treten für ihn bzw. sie ein, wenn Dritte Schaden durch sein Bauvorhaben erleiden und berechtigten Ersatz für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden verlangen. Die Allianz Bauherren-Haftpflichtversicherung schafft die Sache schnell und unbürokratisch aus der Welt.

Wir für den Versicherungsnehmer bzw. die Versicherungsnehmerin

Wenn die Ersatzforderungen an den Versicherungsnehmer bzw. die Versicherungsnehmerin ungerechtfertigt oder zu hoch ausfallen, wehren wir diese kostenfrei ab. Notfalls auch vor Gericht.

Welche Schadenfälle sind versichert?

Hier greift die Bauherrn-Haftpflichtversicherung zum Beispiel:

- Der Versicherungsnehmer lagert Ziegelsteine über Nacht auf der Straße und vergißt, diese verkehrssicher zu beleuchten. Eine Radfahrerin fährt dagegen und zieht sich schwere Kopfverletzungen zu. Er bzw. sie muss die Krankenhaus-Aufenthaltskosten und Schmerzensgeldforderungen zahlen.
- Ein Besucher begutachtet den neuen Balkon der Versicherungsnehmerin. Er lehnt sich gegen das provisorisch angebrachte Gitter und stürzt in die Tiefe. Weil er wegen seiner schweren Verletzungen wochenlang nicht arbeiten kann, fordert er hohen Ersatz für Verdienstausschlag und Schmerzensgeld.
- Als Bauherrin bei Bauarbeiten in eigener Regie verwendet die Versicherungsnehmerin einen Radlader mitunter 20 km/h Höchstgeschwindigkeit und verursacht beim unvorsichtigen Rangieren auf der Straße einen Verkehrsunfall.

Wie hoch sollte die Versicherungssumme sein?

Versicherungsschutz besteht bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Aus Erfahrung raten wir, Personen-, Sach- und Vermögensschäden mindestens in Höhe von 5.000.000 Euro pauschal zu versichern. Die Gesamtleistung für alle Schadensfälle eines Versicherungsjahres beläuft sich auf das Doppelte der vereinbarten Versicherungssumme.